

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/248/2015/VI-83</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.09.2015				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	13.10.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.10.2015				
Stadtrat	öffentlich	28.10.2015				

### **Titel:**

Energiepolitisches Arbeitsprogramm

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der European Energy Award-Bericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. Dem im Rahmen des European Energy Awards erstellten Energiepolitischen Arbeitsprogramm wird zugestimmt (Anlage 2, Anhang 2). Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Ausgaben verbunden sind, steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt). Dieser Beschluss ersetzt nicht die erforderlichen Beschlüsse zu den Einzelmaßnahmen, sofern diese notwendig sind. Es handelt sich hier um eine Interessenbekundung.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/196/2015/VI-83 geändert
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Für die Punkte eins und zwei ergibt sich kein direkter Finanzierungsbedarf. Dieser Beschluss ersetzt nicht die erforderlichen Beschlüsse zu den Einzelmaßnahmen, sofern diese notwendig sind.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Mit der Beschlussvorlage vom 29.01.2014 (BV/376/2013/VI-83) wurde die Verwaltung ermächtigt, sich am Zertifizierungs- und Managementprozess European Energy Award (eea) zu beteiligen. Das Verfahren hat gezeigt, dass eine ämterübergreifende Bearbeitung für das Erreichen unserer Energie- und Klimaschutzbemühungen zielführend ist. Zudem konnten durch die externe Begleitung neue Impulse und Maßnahmen generiert werden. Eine Darstellung der Ist-Analyse und damit eine Wiedergabe der Stärken und Schwächen der Verwaltungsarbeit in Bezug auf die genannten Themen gibt der eea-Bericht (siehe Anlage 2).

Dessau-Roßlau hat in den letzten Jahren große Erfolge in der Energieeinsparung/Energieeffizienz bei den kommunalen Liegenschaften erzielt und den Klimaschutz in der Stadt aktiv vorangetrieben. Damit wurde eine sehr gute Ausgangslage für die erfolgreiche Teilnahme am eea geschaffen. Das absolvierte Audit mit über 50 % hat gezeigt, dass mit der Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz, Energieeinsparung und des Klimaschutzes noch weitere Potenziale generiert werden können.

Um eine stabile und zukunftsfähige Verwaltungsarbeit auf den Gebieten des Klimaschutzes leisten zu können, hat das Energieteam einen umfangreichen Maßnahmenplan im Rahmen des eea-Prozesses herausgearbeitet (siehe Anlage 2, Anhang 2). Dieser ist mit Zuständigkeiten und Prioritäten untersetzt. Durch den vorgegebenen Managementzyklus werden die Maßnahmen in ihrer Umsetzung kontrolliert und dokumentiert. Die aufgezeigten Maßnahmen wurden gemeinsam mit den jeweiligen Ämtern und durch die externe Begleitung (eea-Berater) erarbeitet.

Die Bestätigung eines Energiepolitischen Arbeitsprogramms durch den Stadtrat ist die Voraussetzung für die Zertifizierung mit dem European Energy Award. Mit diesem Beschluss wird keine Generalerlaubnis zur Umsetzung der Maßnahme erteilt. Es handelt sich um ein Arbeitsprogramm für weitere erfolgreiche Energie- und Klimaschutzbemühungen, die der Absicherung finanzieller und personeller Ressourcen bedürfen. Deshalb ist für einzelne Maßnahmen die Notwendigkeit einer Beschlussfassung vermerkt, wie zum Beispiel für die Erstellung einer gesamtstädtischen Klimaanpassungsstrategie oder die Fortschreibung des Verkehrs- und Entwicklungsplanes.

Mit dem Klimaschutzkonzept vom 10.02.2010 (BV/490/2009/VI-83) hat sich die Stadt Dessau-Roßlau dazu bekannt, kontinuierlich und aktiv den Klimaschutzprozess sowohl in der Verwaltung als auch im gesamten Stadtgebiet zu gestalten. Für die Erfüllung dieser Selbstverpflichtung ist eine dauerhafte personelle Absicherung von großer Bedeutung. Die Beantragung von Fördermitteln für die Position zur beratenden Begleitung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Zeitraum 03/2011 bis 08/2015 gewährte eine befristete personelle Absicherung der Aufgaben. Eine weitere Förderung ist nicht möglich.

Mit der zusätzlichen personellen Unterstützung konnten so Projekte etabliert werden, die seitdem jährlich fortgeführt und ausgebaut werden. Parallel zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erfolgt auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 29.01.2014 die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren European Energy Award. Der Klimaschutz und auch der eea-Prozess erfordern aufgrund des langfristigen Charakters einen ständigen Koordinator, der als Anlaufstelle für diese ämterübergreifenden Aufgaben dient. Zudem ist für die

Maßnahmen im eea-Prozess ein zentraler Ansprechpartner für interne Partner und externe Kooperationspartner (Umweltbundesamt, Energieavantgarde Anhalt, DVV, Städtisches Klinikum Dessau usw.) notwendig. #Die hohe Aufmerksamkeit (Vorbild in nationalen Broschüren, regionale Vorträge), die Dessau-Roßlau in Sachen Klimaschutz erfährt, wird nur aufrechterhalten zu sein, wenn es gelingt, die Funktion eines Klimaschutzmanagers dauerhaft in der Verwaltung zu etablieren.

Die Stellenproblematik wird separat geklärt.

Anlage 2 – European Energy Award-Bericht mit den Anhängen

1. Organigramm Energieteam
2. Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)
3. Energie- und klimarelevante Kennzahlen zur qualitativen Beurteilung